

Donnerstag,
26. März 2020

Regierungsrat und Staatskanzlei

Allgemeinverfügung des Regierungsrats zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)	442
Regierungsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2020	443

Departemente

Prämienverbilligung 2020	444
Rechtsberatung	445
Fachstelle für Lebensfragen (elbe)	446
Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen	446
Absage der Schlachtviehmärkte bis zum 19. April 2020	451
Jugend und Sport. Kantonales Polysportlager Tenero	451
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	452
Baugesuche und Sonderbewilligungen	456

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	461
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	465



Regierungsrat und Staatskanzlei

Allgemeinverfügung des Regierungsrats zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19):

1. Sämtliche Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und Wohnsitz im Kanton Obwalden können vom Kantonsarzt und seinen Stellvertretern bis zur Aufhebung der ausserordentlichen Lage gemäss Art. 7 des Epidemiengesetzes (EpG; SR 818.101) zum Einsatz verpflichtet werden. Sie haben sich in dieser Zeit auf Abruf zur Verfügung zu halten und die Einsatzbereitschaft mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden zu gewährleisten.
2. Das Aufgebot erfolgt im Einzelfall durch den Kantonsarzt oder einen seiner Stellvertreter. Die aufgebotenen Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner haben dem Aufgebot und den Weisungen des Kantonsarztes bzw. seiner Stellvertreter Folge zu leisten.
3. Dispensiert vom Einsatz sind diejenigen Personen, die als besonders gefährdete Personen gemäss Art. 10b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 (SR 818.101.24) gelten.
4. Die Entschädigung des gestützt auf diesen Beschluss aufgebotenen medizinischen Fachpersonals richtet sich nach der Entschädigung vergleichbarer Funktionen am Kantonsspital Obwalden.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt mit ihrer Publikation im Amtsblatt in Kraft.
6. Wer dem Aufgebot oder den Weisungen des Kantonsarztes oder seiner Stellvertreter nicht Folge leistet, wird nach Art. 292 des Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) mit Busse bis Fr. 10 000.– bestraft.
7. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Postfach, Sarnen, Beschwerde erhoben werden (Art. 64 Gesetz über die Gerichtsorganisation [GOG; GDB 134.1], Art. 8 ff. Verordnung über das Verwaltungsgerichtsverfahren [VGV; GDB 134.14]). Die Beschwerde ist schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Einer allfälligen Beschwerde an das Verwaltungsgericht kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu (Art. 12 Abs. 1 VGV).

Sarnen, 24. März 2020

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Regierungsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2020

vom 24. März 2020

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999²

beschliesst:

1. Der Selbstbehalt gemäss Art. 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz beträgt für 2020 bis Fr. 35 000.– anrechenbares Einkommen 11,25 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt pro Fr. 100.– anrechenbares Einkommen um je 0,01 Prozent.
2. Dieser Beschluss wird dem Kantonsrat anlässlich seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung unterbreitet.

Sarnen, 24. März 2020

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101.0

² GDB 851.1

Prämienverbilligung 2020

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien, ohne das Einkommen oder Vermögen der Versicherten zu berücksichtigen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die Prämienverbilligung soll bei den in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vermindern.

Die Prämienverbilligung im Kanton Obwalden wird auf Anmeldung oder Antrag berechnet.

Welche Personen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Alle Personen, die am 1. Januar 2020

- ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Obwalden haben
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen

Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar. Im Laufe des Jahres eingetretene Änderungen werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

Wer muss ein Antragsformular einreichen?

- Personen, welche bisher kein Anmeldeformular erhalten und eingereicht haben, können mit Hilfe des Antragsformulars einen Anspruch geltend machen
- Für jede selbstständig besteuerte Person – Jahrgang 2002 und älter – ist ein *eigenes Antragsformular* einzureichen. Eltern und ihre Kinder mit Jahrgang 2003 und jünger werden gemeinsam betrachtet
- Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen

Das Antragsformular kann *bis 20. Mai 2020* telefonisch beim Gesundheitsamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen (Telefon 041 666 63 05) oder direkt im Internet unter www.gesundheitsamt.ow.ch bestellt werden. Das Antragsformular wird anschliessend per Post zugestellt.

Im Internet steht ein Rechner zur Überprüfung eines möglichen Anspruchs zur Verfügung.

Bis wann ist das Anmelde- bzw. Antragsformular einzureichen?

Das Formular ist bis *spätestens 31. Mai 2020* vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse einzureichen:

Gesundheitsamt Obwalden, Prämienverbilligung, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen

Ansprüche, die nach dieser Frist geltend gemacht werden, sind verwirkt. Der Beweis der rechtzeitigen Zustellung obliegt der antragstellenden Person.

Wie wird die Prämienverbilligung ausbezahlt?

Die Auszahlung erfolgt direkt an die Krankenversicherung. Die Krankenversicherer sind zuständig für die Verrechnung des Guthabens mit den laufenden Prämien.

Kontakt/Rückfragen

Gesundheitsamt, Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05, praemienverbilligung@ow.ch

Sarnen, 26. März 2020

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Michael Siegrist, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Michael Siegrist, Sarnenstrasse 3, 6064 Kerns, Telefon 041 676 70 00.

Beratung: Donnerstag, 2. April 2020, 14.00–18.00 Uhr in Kerns.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf die Corona-Problematik können die vorgeschriebenen Abstandsvorschriften gewährleistet werden.

Die Beratung kann auch per Skype durchgeführt werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 26. März 2020

Sicherheits- und Justizdepartement

Fachstelle für Lebensfragen (elbe)

Der Verein «elbe» *Fachstelle für Lebensfragen Luzern, Obwalden und Nidwalden*, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag, 9.00 bis 12.00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 26. März 2020

Sozialamt

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise *innert 5 Jahren* seit der Straftat einzureichen. *Bis zum 25. Geburtstag* kann das Gesuch einreichen, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist oder *innert 1 Jahr* seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Tel. 041 666 64 62. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Polizeigebäude Foribach, Postfach, 6061 Sarnen, Tel. 041 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 26. März 2020

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Sigrisť Alonso Joshua Laszlo sel.*, geboren am 22. November 1997, wohnhaft gewesen in 6056 Kägiswil, Schlierenhölzlistrasse 16, gestorben am 20. Oktober 2019, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 26. März 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: *Purella AG* (CHE-108.115.185),
Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf

Liquidationseröffnung: 13. September 2019

Liquidationseinstellung: 17. März 2020

Frist: 6. April 2020

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 26. März 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:	<i>SMC Unterlagsböden GmbH</i> (CHE-110.045.625), Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf
Konkurseröffnung:	10. Dezember 2019
Konkurseinstellung:	17. März 2020
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	6. April 2020
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 26. März 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:	<i>Food Hospitality GmbH</i> (CHE-221.879.842), Spitalmattenweg 17, 6060 Sarnen
Konkurseröffnung:	10. Oktober 2019
Konkurseinstellung:	17. März 2020
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	6. April 2020
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 26. März 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:	<i>Swiscovital AG</i> (CHE-101.665.036), Grundacher 5, 6060 Sarnen
Konkurseröffnung:	26. März 2019
Konkurseinstellung:	12. März 2020
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	6. April 2020
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 26. März 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Häsler Yanik sel.*, geboren am 17. Dezember 1992, von Lütschental BE, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 8, gestorben am 27. Mai 2018, wurde gemäss Entscheid vom 20. März 2020 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid des selben Richters vom 20. März 2020 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 20. März 2020

Eingabefrist: 26. April 2020 (valuta 20. März 2020)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 26. April 2020 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 26. April 2020 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 26. März 2020

Betreibung und Konkurs

Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Liquidationsverfahren über die *Nuvula AG*, (CHE-305.837.225), Flüelistrasse 13, 6064 Kerns, welche nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst wurde, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 5. April 2020 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Liquidationsverwaltung namens der Liquidationsmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 15. April 2020 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 26. März 2020

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Absage der Schlachtviehmärkte bis zum 19. April 2020

Aufgrund der Massnahmen zur Situation vom Corona-Virus sind gemäss Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV alle öffentlichen Schlachtviehmärkte ab sofort bis zum 19. April 2020 verboten. Es betrifft die Schlachtviehmärkte vom Grossvieh und vom Kleinvieh. Die beiden Schlachtviehmärkte in Sarnen, Grossvieh vom 6. April 2020 und Schafe vom 8. April 2020, finden deshalb nicht statt.

Tierhalter von Schafen, welche in dieser Zeitperiode Unterstützung beim Absatz ihrer Tiere benötigen, können sich beim zuständigen Marktverantwortlichen, Telefon 041 675 17 53 oder per E-Mail z.wolf@bluewin.ch, melden.

Buochs/Giswil, 23. März 2020

AGRO-Treuhand
Schafzuchtverband Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonales Polysportlager Tenero vom 2.–8. August 2020. Bist du dabei?

Das traditionelle Obwaldner J+S-Polysportlager findet wie gewohnt im Jugendsportzentrum Tenero CST statt. Das Angebot richtet sich an Jugendliche der Jahrgänge 2000–2006.

Interessierte Jugendliche des Kantons Obwalden können sich jetzt anmelden.

Lagerdatum: 2.–8. August 2020

Lagerort: Tenero TI

Teilnehmer/-innen: Alle aufgestellten Obwaldner Mädchen und Burschen ab 14 Jahren (Jahrgang 2006–2000)

Kosten: CHF 280.– alles inbegriffen, inkl. Reise

Anmeldeschluss: 31. Mai 2020 (mit dem offiziellen Formular)

Anmeldeformulare: Können bei der Abteilung Sport, Rütistrasse 3, Postfach 1105, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 45, sport@ow.ch oder in den Schulen bezogen werden. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Internetseite der Abteilung

Sport: www.sport.ow.ch → Dienstleistungen → *Kantonale Veranstaltungen und Lager*

Aufnahme: Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen berücksichtigt werden.

Für weitere Infos: Abteilung Sport Obwalden, André Hess,
Telefon 041 660 63 45

Anmerkung: Das Polysportlager ist kein Ferienlager mit weitgesteckten Freiräumen, es ist ein intensives Sportlager, in dem du körperlich gefordert wirst, wo du aber auch tolle Erlebnisse mit nach Hause nehmen kannst.

Sarnen, 5. März 2020

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Informationsabend

Donnerstag, 7. Mai 2020

19.30 – ca. 21.00 Uhr, BWZ Obwalden (Aula) in Giswil

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter "Dokumente zum Herunterladen". Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50 %, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel den Fachausweis zu absolvieren begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule

H 12029 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 01.05. – 29.05.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12010 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.06. – 26.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12012 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 05.03. – 25.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12019 Haushaltsführung Version 2017	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 24.03. – 09.06.2020 13.15 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H20163 Mischkultur – das fruchtbare miteinander!	Berchtold Trudi Samstag, 09.05.2020 08.30 – 11.30 Uhr
H20164 Vielfältiger Rhabarber	Christen Jödicke Ursula Dienstag, 19.05.2020 18.30 – 21.30 Uhr
H20165 Setzlingstausch Bringen Sie Ihre Pflanzen mit und nehmen Sie neue mit nach Hause	Samstag, 02.05.2020 09.00 – 11.00 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatkurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00

– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abend- oder Samstagmorgenkurs)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

A0 – A1	Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
A1	Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2	Conversation / Pre-Intermediate
	Pre-Intermediate
	Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

B1	Conversation Medium
	Easy Morning English Conversation Medium

Vorbereitungskurs First / Advanced

B2	Cambridge First preparation course
C1	Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

A1	Français von Grund auf
----	------------------------

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

A2	Réactivez votre français au niveau A2
----	---------------------------------------

Mittelstufe II / III (B1-B2)

B1	Un voyage culturel dans le monde francophone
----	--

Fortgeschrittene

B2 – C1	Française en dialogue
---------	-----------------------

Italienisch

Grundstufe

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

A2 – B1 Italiano für Fortgeschrittene 1-4

Italiano livello avanzato 5

B1 Conversazione

Spanisch

Grundstufe

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Español Intermedio

Mittelstufe II

A2 – B1 Viaje al Pais vasco

Fortgeschrittene

B1 – B2 Curso de conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 12010 Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mo, 27.04. – 08.06.2020 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
--	--	------------

E 12010 Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 14.10. – 18.11.2020 18.15. – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
--	---	------------

Vorbereitungskurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"

E 12051 Kurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"	Mi, 29.04. – 03.06.2020 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00
--	--	------------

E 12051 Kurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"	Mi, 14.10. – 25.11.2020 (ohne 04.11.2020) 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00
--	---	------------

Sarnen, 26. März 2020

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Korrigendum

Im Amtsblatt Nr. 12 vom 19. März 2020, S. 421, wurde als Endtermin der zehntägigen Einsprachefrist fälschlicherweise der 30. April 2020 angegeben. Aufgrund der zwischenzeitlich vom Bundesrat angeordneten Verlängerung des Fristenstillstands während der Ostertage dauert die Einsprachefrist gegen die im Amtsblatt vom 19. März 2020 publizierten Baugesuche und Sonderbewilligungen bis am 28. April 2020.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

29. April 2020 (Fristenstillstand)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Alpnach

Gesuchsteller/in: Langensand Franz, Schoriederstrasse 3c, Alpnach Dorf
und Langensand Stefan, Grundermatte 7, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: An- und Umbau Stall, Bächli 2
Ort: Parzelle 546, Bächli 2, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Sarnen, 26. März 2020

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Verschiedene Anzeigen

Entsorgungszweckverband Obwalden. Ausschreibung Grünguttransport

(Auszug simap.ch)

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Entsorgungszweckverband Obwalden
Beschaffungsstelle/Organisator: Entsorgungszweckverband Obwalden
Bahnhofplatz 5, 6061 Sarnen, Schweiz
E-Mail: info@ezvow.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Gemäss Kap. 1.1
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
09.04.2020
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 05.05.2020, Uhrzeit: 11:00
 - 1.5 Datum der Offertöffnung:
05.05.2020, Uhrzeit: 14:00
 - 1.6 Art des Auftraggebers
Andere Träger kommunaler Aufgaben
 - 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.8 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
Abfall- und Abwasserbeseitigung; sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung
Grünguttransporte
 - 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 90000000 – Abwasser- und Abfallbeseitigungs-, Reinigungs- und Umweltschutzdienste
 - 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb
Grünguttransporte
 - 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung
Kanton OW

- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 01.01.2021, Ende: 31.12.2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 01.01.2021, Ende: 31.12.2025
- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
bis: 31.12.2020
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 25.03.2020
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibungsunterlagen kann innert 10 Tagen seit Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, eingereicht werden.

Appels d'offres (résumé)

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Entsorgungszweckverband
Obwalden
Service organisateur/Entité organisatrice: Entsorgungszweckverband
Obwalden
Bahnhofplatz 5, 6061 Sarnen,
Suisse
E-mail: info@ezvow.ch

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
Grüngutverwertung
- 2.2 Description détaillée des tâches
Annahme und Verwertung von Grüngut
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 90000000 – Services d'évacuation des eaux usées et d'élimination
des déchets, services d'hygiénisation et services relatifs à l'environnement
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 16.03.2020, Heure: 11:00

Sarnen, 26. März 2020

Entsorgungszweckverband Obwalden

Gemeinde Sarnen

Friedhöfe der Gemeinde Sarnen. Grabräumungen

Friedhof Sarnen. Grabräumung

Auf dem Friedhof Sarnen ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

Urnenhain

Nr. 18–29, Urnenbeisetzungen von 2009

Friedhof Stalden. Grabräumung

Auf dem Friedhof Stalden ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

Erdreihengräber

Feld A, Reihe 3, Gräber Nr. 1–12, Beisetzungen von 1997/1998/1999

Urnenreihengräber

Feld H, Reihe 1, Gräber Nr. 14–17, Beisetzungen von 2007

Wir bitten die Angehörigen oder sonstigen zuständigen Personen, diese Gräber *bis Freitag, 15. Mai 2020*, zu räumen und die Grabdenkmäler zu entfernen oder die Friedhofverwaltung bis spätestens 17. April 2020 damit zu beauftragen (Telefon 041 666 35 62 [Montag und Donnerstag] oder andrea.vonbergen@sarnen.ow.ch). Die Steine dürfen nicht auf dem Friedhof entsorgt werden.

DANKE für Ihren wertvollen Beitrag bei der Pflege und beim Unterhalt unserer schönen Friedhofanlagen.

Hinweis der Kirche:

Am Sonntag, 10. Mai 2020, 17.00 Uhr findet in der Pfarrkirche Sarnen eine Gemeinschaftsfeier zur Aufhebung der Gräber statt.

Sarnen, 23. März 2020

Friedhofverwaltung Sarnen

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Verschiebung der Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat vom 17. Mai 2020

Aufgrund der aktuellen Situation wird die im Amtsblatt Nr. 7 vom 13. Februar 2020, S. 238 ff. und Nr. 12 vom 19. März 2020, S. 425 ff. angekündigte Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für die Amtsdauer 2020–2024 vom 17. Mai 2020 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Bekanntgabe des neuen Wahltermins wird zur gegebenen Zeit im Amtsblatt und auf der Webseite der Gemeinde bekanntgegeben.

Die im Amtsblatt publizierten Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für die Amtsdauer 2020–2024 vom 13. Februar 2020 werden aufgehoben.

Lungern, 23. März 2020

Einwohnergemeinde Lungern

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Neue Sondernutzungszone Klein Titlis (ST) und Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SB) und Information über die erforderliche Anpassung des kantonalen Richtplans. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz

Das Projekt Titlis 3020 der Bergbahnen Engelberg-Trübsee Titlis AG besteht aus den Teilprojekten Umbau und Umnutzung bestehender Richtstrahlturn, Stollen und Neubau Bergstation der bestehenden Bahn (Rotair) und einer neuen parallelen, einspurigen Pendelbahn Stand-Titlis Linie II. Auf dem Gemeindegebiet Engelberg sind die Parzellen Nr. 2, 1706 und 1718 betroffen. Für die Nutzungen des Turms, den Stollen und die neue Bergstation sind rund 15'480 m² vom Übrigen Gebiet (ÜG) in eine Sondernutzungszone Klein Titlis (ST) umzuzonen und Zonenvorschriften für die Nutzungen und Bauten festzulegen. Für die neue einspurige Pendelbahn Stand-Titlis Linie II ist

eine rund 40 m breite Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SB) überlagernd festzulegen. Für diese Seilbahn hat auch angrenzend die Gemeinde Wolfenschiessen (Nidwalden) eine Zone festzulegen, dieses Verfahren wird zeitlich auf das Verfahren in Engelberg abgestimmt. Für die Zonenplanänderung Neue Sondernutzungszone Klein Titlis (ST) ist eine Anpassung des kantonalen Richtplans Objekt F2.21 Bergstation Klein Titlis und Umgebung erforderlich. Dieses Verfahren wird zeitlich auch auf die Zonenplanänderung abgestimmt, die Richtplanänderung wird informativ für die Mitwirkung Zonenplanänderung aufgelegt. Das Baubewilligungsgesuch für die Umnutzung des bestehenden Richtstrahlturns wird ebenfalls informativ der Zonenplanänderung beigelegt. Die Vorprüfung der Zonenplanänderung durch den Kanton ist erfolgt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Aufgrund der zurzeit ausserordentlich geltenden Einschränkungen des Bundesrats infolge der Coronavirus-Epidemie kann die vorgesehene öffentliche Orientierungsveranstaltung als Mitwirkung nicht stattfinden. Die öffentliche Orientierung erfolgt deshalb auf dem Publikationsweg und die Aktenaufgabe dauert vom Donnerstag, 26. März 2020 bis Donnerstag, 9. April 2020. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten bei der Gemeindekanzlei Engelberg, Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, während den aktuellen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden – nehmen Sie bitte telefonisch mit uns Kontakt auf. Zusätzlich sind die entsprechenden Akten online über www.gde-engelberg.ch unter «Verwaltung/Publikationen/Filter: Zonenplanänderung» einzusehen mit der Möglichkeit einer elektronischen Mitwirkungsangabe. Anregungen können innert der genannten Frist eingereicht werden.

Engelberg, 24. März 2020

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Magnusson Tourism Consulting, in Engelberg, CHE-397.434.869, Dorfstrasse 9, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Bereitstellung von Beratungsdiensten für ausgewählte tourismusorientierte Unternehmen: Verwaltung, Produktentwicklung und Vertrieb. Eingetragene Personen: Magnusson, Carl Hugo, schwedischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 306 vom 10.03.2020

Laverana International AG, in Sarnen, CHE-113.162.687, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2019, Publ. 1004795033). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Basel im Handelsregister

des Kantons Basel-Stadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 312 vom 10.03.2020

Micro Center Central-Switzerland AG, in *Alpnach*, CHE-101.242.807, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 31.05.2019, Publ. 1004641644). Firma neu: **Micro Center Central-Switzerland AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 22.05.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Claessen, Dr. Ulrich, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach, Präsident des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Waser, Bruno R., von Wolfenschiessen, in Luzern, Delegierter des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 311 vom 10.03.2020

Fanger Kies + Beton AG, in *Sachseln*, CHE-106.018.677, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 144 vom 29.07.2019, Publ. 1004686001). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marbacher, Markus, von Kriens, in Kriens, mit Kollektivprokura zu zweien; Zumbach, Fabio, von Stans, in Ballwil, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 309 vom 10.03.2020

Leister Technologies AG, in *Sarnen*, CHE-380.224.269, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2018, Publ. 1004532123). Weitere Adressen: Riedstrasse, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 310 vom 10.03.2020

SAFICO HOLDING SA, *bisher in Niederhasli*, CHE-114.342.803, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 02.03.2020, Publ. 1004841972). Statutenänderung: 06.03.2020. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Kreuzstrasse 44, 6056 Kägiswil. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 315 vom 11.03.2020

Teleprogress AG, in *Alpnach*, CHE-425.983.480, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 07.10.2013, Publ. 1113131). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hering, Lukas, von Zumikon, in Zumikon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hövel, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Stadtlohn (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Odermatt, Alexandra, von Zürich, in Egg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rosenberger, Hans, von Birmensdorf (ZH), in Zug, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 316 vom 11.03.2020

Habsburgblick AG, in *Alpnach*, CHE-102.187.648, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 13.05.2009, S. 14, Publ. 5016346). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Enzler, Karl, von Altstätten, in Hausen AG, Präsident, mit Einzelunterschrift; Enzler-Suter, Margrit, von Altstätten, in Hausen AG, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Geissmann, Urs, von Mettauertal, in Bözberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Hottwil, in Oberbözberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Geissmann-Enzler, Irene, von Mettauertal, in Bözberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Hottwil, in Oberbözberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 313 vom 11.03.2020

JCB Immobilien AG, in *Sarnen*, CHE-410.114.943, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 12.11.2019, Publ. 1004757312). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nanzer Roten, Annette, von Brig-Glis, in Zug, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 314 vom 11.03.2020

Förderverein für Berufsbildung in Myanmar, in *Sarnen*, CHE-109.995.796, Verein (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2016, Publ. 2950065). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Knobel, Patrick, von Altendorf, in Luzern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spichtig, Reto, von Sachseln, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vogler, Stefan, von Lungern, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kiser, Dr. Karl, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Jurisch, Dr. Ann-Veruschka, deutsche Staatsangehörige, in Konstanz (DE), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer, Rolf, von Stetten (AG), in Mägenwil, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Grossenbacher, Rolf, von Affoltern im Emmental, in Burgdorf, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 317 vom 11.03.2020

Sleep&More GmbH, Zweigniederlassung Engelberg, in *Engelberg*, CHE-410.620.784, Villa-Hundert, Fellenrütistrasse 100, 6390 Engelberg, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-280.591.750. Firma Hauptsitz: Sleep&More GmbH. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Zuzgen. Registrierung Hauptsitz: Handelsregister des Kantons Aargau.

Tagesregister-Nr. 318 vom 12.03.2020

Stalder Digital Solutions, in *Sarnen*, CHE-114.307.126, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 134 vom 12.07.2012, Publ. 6764066). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 319 vom 12.03.2020

Similasan Eye Care AG (Similasan Eye Care SA) (Similasan Eye Care Ltd), in Sarnen, CHE-231.251.562, c/o Nahrin AG, Industriestrasse 27, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.03.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Vermarktung und den Vertrieb von pharmazeutischen und medizinischen Produkten, insbesondere im Bereich der Augenheilkunde und Augenpflege, den Erwerb, die Verwaltung und Übertragung von Beteiligungen an Schweizer oder ausländischen Unternehmen aller Art, sowie den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Übertragung von Patenten, Handelsmarken, Produkte-Registrierungen, Medizinprodukte-Zulassungen, anderer Immaterialgüterrechte sowie technischer und industrieller Kenntnisse. Die Gesellschaft kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten und veräussern sowie im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen. Die Gesellschaft kann alle übrigen Geschäfte tätigen, welche die vorgenannten Zwecke unmittelbar oder mittelbar fördern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail), vorbehaltlich abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Eingetragene Personen: Jüstrich, Michel, von Berneck und Walzenhausen, in Utikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lehmann, Urs, von Rudolfstetten-Friedlisberg, in Oberwil-Lieli, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CHE-105.952.747), in Zürich, Revisionsstelle; Batur, Jure, von Urdorf, in Obfelden, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schaible, Thomas Manfred, deutscher Staatsangehöriger, in Leimbach (AG), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 320 vom 13.03.2020

WOHNIVERSUM AG, in Sarnen, CHE-116.016.237, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 03.06.2015, Publ. 2184309). Die Aktiengesellschaft (Firma neu: «MAROLF HANDWERK AG») wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hochdorf im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 325 vom 13.03.2020

moyreal immobilien ag, in Sarnen, CHE-258.333.170, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2018, Publ. 1004458380). Statutenänderung: 09.03.2020. Fusion: Die Gesellschaft übernimmt auf dem Wege der Fusion die «hotel bellerive au lac ag» (CHE-100.129.999) mit Sitz in Sarnen. Aktiven von CHF 23'396'015.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 12'569'678.00 gehen gemäss Fusionsvertrag vom 09.03.2020 und Fusionsbilanz per 31.12.2019 auf die übernehmende Gesellschaft über. Die Aktionärin der übertragenden Gesellschaft erhält 5'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Das Aktienkapital wird infolge Fusion um CHF 5'000'000.00 erhöht. Aktienkapital neu: CHF 6'000'000.00 (bisher: CHF 1'000'000.00).

Aktienkapital neu: CHF 6'000'000.00 [bisher: CHF 1'000'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 6'000'000.00 [bisher: CHF 1'000'000.00]. Aktien neu: 6'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 322 vom 13.03.2020

Swiscovital AG in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-101.665.036, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 01.04.2019, Publ. 1004599837). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 12.03.2020 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 323 vom 13.03.2020

Abächerli Media AG, in *Sarnen*, CHE-101.454.025, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2019, Publ. 1004740477). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schnider, Roland, von Rothenburg, in Sachseln, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 321 vom 13.03.2020

hotel bellerive au lac ag, in *Sarnen*, CHE-100.129.999, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21.09.2018, Publ. 1004460111). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «moyreal Immobilien ag» (CHE-258.333.170) mit Sitz in Sarnen über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 324 vom 13.03.2020

Apotheke Engelberg AG, in *Engelberg*, CHE-475.455.697, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 208 vom 28.10.2014, Publ. 1790955). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grob, Markus, von Bassersdorf und Winterthur, in Bassersdorf, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 326 vom 16.03.2020

Sarnen, 26. März 2020

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 465 bis 474 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.